

Gemeinde Ahlbeck

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung Ahlbeck

Sitzungstermin: Donnerstag, 30.11.2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:10 Uhr

Ort, Raum: Multiples Haus, Dorfstraße 3, 17375 Ahlbeck

Anwesend

Vorsitz

Josef Schnellhammer

Mitglieder

Andreas Frenz

Christina Jürgens

Ute Roesling-Tillaire

Reinhard Göths

Burkhard Greese

Hartmut Hornung

Karsten Krohn

Viola Winter

Verwaltung

Manja Witt

Gäste: keine

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 12.10.2023 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
 - 6.1 Energetische Sanierung Turnhalle der "Kleinen Grundschule auf dem Lande" hier: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen 23/172/12
 - 6.2 Grundsatzbeschluss Umstellung Straßenreinigung/Winterdienst 23/173/12
 - 6.3 Genehmigungsverfügung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023/2024 23/175/12
 - 6.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 23/174/12
 - 6.5 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022 23/176/12
 - 6.6 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen 23/179/12
- 7 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9 Drucksachen
- 9.1 Energetische Sanierung Turnhalle der "Kleinen Grundschule auf dem Lande" 23/171/12
- 9.2 Neuaufnahme Kommunaldarlehen 23/177/12
- 9.3 Zuordnungsbegehren des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegenüber der Gemeinde Ahlbeck 23/178/12
- 9.4 Zustimmung des Schulträger zur Neubesetzung der Stelle als Schulleiterin 23/180/12
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 19 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind alle 9 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die TOP 6.3 und 6.4 sollen getauscht werden und im TOP 9.1 soll „Ermächtigung des Bürgermeisters“ gestrichen werden, die Tagesordnung wird mit den Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 12.10.2023 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

zu 6 Drucksachen

zu 6.1 Energetische Sanierung Turnhalle der "Kleinen Grundschule auf dem Lande"

23/172/12

hier: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen

Die Gemeindevertretung hat 2018 die grundsätzliche energetische Sanierung der Turnhalle der „Kleinen Grundschule auf dem Lande“ beschlossen.

Durch die Verwaltung wurden entsprechende Fördermittelanträge und der Bauantrag gestellt.

Mit Schreiben des Landkreises vom 01.08.2023 erhielt die Gemeinde Ahlbeck die Baugenehmigung.

Für die Förderung des Sportstättenbaus – Maßnahme des Förderbereichs I – gemäß Richtlinie des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung des Sportstättenbaus (SportstbRL M-V) vom 25. März 2015 (AmstBl. M-V S. 138) aus Mitteln des ELER (Code 7.1.f) liegt mit Schreiben vom 28.08.2023 ein Zuwendungsbescheid vor.

Für die beantragte Sonderbedarfsszuweisung liegt eine Absichtserklärung mit Schreiben vom 10.05.2023 und eine Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn mit Schreiben vom 18.09.2023 vor.

Die Bauleistungen werden, nach Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung, in verschiedenen Losen öffentlich ausgeschrieben.

Nicht immer ist es möglich nach Auswertung der Angebote eine Gemeindevertretersitzung zeitnah einzuberufen, um die Beschlüsse für die Auftragsvergabe zu fassen. Aus Zeitgründen wird deshalb vorgeschlagen, den Bürgermeister und seine Stellvertreter zu ermächtigen, die Aufträge für die Bauleistungen in Abstimmung mit der Verwaltung an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, ~~nach Vorliegen der Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung 2023/2024~~, zu vergeben.

Beschluss:

Der Bürgermeister und seine Stellvertreter werden ermächtigt, die Aufträge der ausgeschriebenen Leistungen für die energetische Sanierung der Turnhalle der „Kleinen Grundschule auf dem Lande“, Ahlbeck, ~~nach Vorliegen der Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung 2023/2024~~, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

Die Gemeinde Ahlbeck möchte die Durchführung der Straßenreinigung inkl. den Winterdienst grundlegend ändern.

Die Verpflichtung zur Durchführung der Säuberungspflicht (Sommerdienst) sowie der Schnee- & Glättebeseitigung (Winterdienst) der öffentlichen Straßen und Straßenteile in Ahlbeck fällt wieder in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.

Die anfallenden Kosten für die Straßenreinigung inkl. Winterdienst (Personal, Technik, Versicherung etc.) sollen per Gebühr auf die angrenzenden Grundstückseigentümer übertragen werden. Eine Gebühr wird nur für die Ortslage Ahlbeck (ausgenommen ist der Straßenzug Gegensee) erhoben, der Ortsteil Ludwigshof ist ausgenommen. Die Verpflichtung zur Säuberungspflicht sowie der Winterdienst bleiben hier bei den Anliegern.

Eine entsprechende Gebührensatzung ist auszuarbeiten. Die Umsetzung gilt ab dem Veranlagungsjahr 2025. Es wird ein Gebührenbescheid (Januar 2025) erlassen, der eine einseitige Regelung an den Gebührenpflichtigen enthält. Somit wird durch die Behörde ein Verwaltungsverfahren eröffnet, wogegen den Gebührenschuldner der Rechtsweg offensteht.

Anlieger sind alle an einer öffentlichen Straße gelegenen Grundstücke, die eine gemeinsame Frontlänge mit dem Straßengrundstück haben. Es ist nicht entscheidend, ob sich direkt vor dem Grundstück ein Gehweg befindet. Es genügt, dass auf einer Seite der Straße ein Gehweg verläuft.

Es wird ein einheitlicher Frontmeterpreis für das Dorf errechnet. Es erfolgt keine Differenzierung zwischen den Straßen.

Als Abgeltung des öffentlichen Interesses verbleiben im Vorfeld mindestens 25 % der Gesamtkosten bei der Gemeinde. Die verbleibenden 75 % werden nach Frontmeter auf die angrenzenden Eigentümer verteilt. Hierbei ist die Gemeinde mit ihren eigenen Grundstücken ebenfalls Anlieger (interne Verrechnung z.B. bei Mietobjekten für die Nebenkostenabrechnung). Um die Bürger zu entlasten, kann die Gemeinde natürlich auch einen höheren Eigenanteil leisten. Die Verwaltung empfiehlt jedoch bei einer Verteilung von 25 % zu 75 % zu bleiben.

Als Zeitpunkt für die Erstellung der Drucksachen für die Straßenreinigungssatzung und die Gebührensatzung für die Straßenreinigung wird Herbst 2024 gewählt. Beide Satzungen treten zum 01.01.2025 in Kraft.

Die bestehenden privatrechtlichen Winterdienstvereinbarungen werden zum 31.12.2024 gekündigt. Hierzu erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt eine gesonderte Drucksache. Da die Satzungen erst ab dem 01.01.2025 in Kraft treten, werden die privatrechtlichen Vereinbarungen für die Wintermonate November und Dezember anteilig bezahlt.

Um für die Kalkulation möglichst realistische Zahlen zu haben, wird die Gemeinde bereits jetzt gebeten, Straßenunterhaltungsarbeiten und den Winterdienst auf den öffentlichen Straßen mit genauem Zeitaufwand zu dokumentieren.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ahlbeck beschließt, die Übertragung der Verpflichtung zur Säuberungspflicht sowie Schnee- & Glättebeseitigung ab dem Veranlagungsjahr 2025 zum Teil in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde zu holen. Die Satzungen sowie eine Kalkulation sind durch die Verwaltung zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu 6.3 Genehmigungsverfügung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023/2024

23/175/12

Die Gemeinde wurde im Rahmen der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2023/2024 aufgefordert, einen Nachtragshaushalt 2024 mit einem Investitionskredit gemäß § 52 KV M-V bis zum 31.10.2023 zu beschließen und der unteren Rechtaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Grund hierfür war, dass sich Muster 5b ein negativer Saldo im investiven Bereich in Höhe von -94.415 EUR ergab.

Die durch die Gemeindevertretung am 12.10.2023 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung ist hinsichtlich des Höchstbetrages der Kassenkredite als auch der festgesetzten Investitionskredite genehmigungspflichtig.

Durch die Rechtaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 17.11.2023 für das Jahr 2023 ein Höchstbetrag der Kassenkredite anteilig in Höhe von 2.576.000 EUR genehmigt. Die Genehmigung des Kassenkredites für das Jahr 2024 beträgt 1.898.000 EUR.

Für das Jahr 2023 wurde der festgesetzte Investitionskredit anteilig in Höhe von 509.600 EUR und für das Jahr 2024 vollständig in Höhe von 130.300 EUR genehmigt.

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

zu 6.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

23/174/12

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2022 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2022 festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt 4.487.438,35 €

das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt 307.332,38 €

Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 323.396,58 €

Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Finanzmittelüberschuss aus von 267.848,54 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ahlbeck zum 31.12.2022 i. d. F. vom 04.07.2023 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ahlbeck zum 31.12.2022 i. d. F. vom 04.07.2023 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	1

**zu 6.5 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV
M-V für das Haushaltsjahr 2022****23/176/12**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ahlbeck zum 31.12.2022 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	1

zu 6.6 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen**23/179/12**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Herr Stefan Kriedemann aus Ahlbeck hat für die Sanierung des Spielplatzes in Ahlbeck eine Spende in Höhe von 193,50 € eingezahlt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt, die Spende in Höhe von 193,50 € von Herrn Stefan Kriedemann aus Ahlbeck anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu 7 Anfragen und Mitteilungen**Technik Bauhof**

- der Frontlader wird erst im Frühjahr angebaut
- der Multicar ist ausgeschrieben, Submission ist am 06.12.2023

Sachstand Schule

- hier sind die Arbeiten größtenteils abgeschlossen, noch einige Restleistungen sind offen.
- es wird noch ein Schließsystem nachgerüstet
- 2 Klassen sind bereits wieder zurückgezogen
- die Ausschreibungen für die Turnhalle sind raus, Submission für die ersten Lose ist am 20.12.2023

Am 01.12. findet die Baumschau mit der UNB und Herrn Peters statt.

Der Weihnachtsmarkt am 09.12.2023 beginnt ab 14 Uhr.

6 Hütten sind mit Händler belegt. Die Kita, Chantychoer und die Jagdhornbläser werden auftreten. Für die Rentner wird eine Kaffeetafel im Sportlerheim vorbereitet.

Frau Roesling-Tillaire fragt nach dem Sachstand Wärmedämmung und Schallschutz in der Kita. Herr Schnellhammer erläutert, dass Zwecks dem Schallschutz noch ein Termin mit dem Landkreis VG geplant ist, inwiefern die Kosten hierfür in die Kostenverhandlungen mit aufgenommen werden können. Die Wärmedämmung in der Kita hingegen ist eine größere Maßnahme, da es nicht so einfach ist an die betreffenden Wände heranzukommen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Josef Schnellhammer

Manja Witt